



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Doris Rauscher, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Reform des SGB VIII: Bericht über den Stand und Bayerns Beitrag im Prozess des Gesetzgebungsverfahrens sowie in der Bund-Länder-Anhörung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie nach Möglichkeit zeitnah schriftlich wie mündlich über den aktuellen Stand der Reform des derzeit geltenden Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) auf Bundesebene zu berichten.

Hierbei soll insbesondere zu folgenden Fragen Stellung genommen werden:

1. Wie bewertet die Staatsregierung den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für ein Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 05.10.2020 und für welche etwaigen Änderungen tritt sie in den Verhandlungen auf Bundesebene ein?
2. Wie hat sich die Staatsregierung in der im Oktober 2020 durchgeführten Bund-Länder-Anhörung eingebracht und wie bewertet die Staatsregierung die Ergebnisse dieser Veranstaltung?
3. Wie beurteilt die Staatsregierung etwaige Änderungen im Zuständigkeitsbereich der bayerischen Bezirke, die im Zuge des o. g. Gesetzentwurfs entstehen können (z. B. im Bereich der Eingliederungshilfe)?

Begründung:

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode haben CDU/CSU und SPD die Vereinbarung getroffen, die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln.

Im Anschluss an den seitens des BMFSFJ zur Reform des SGB VIII initiierten Dialogprozesses, in dem Vertreterinnen und Vertreter aus Fachverbänden, Bundesministerien, Kommunen, Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und der Wissenschaft – wie auch der Freistaat Bayern – bereits im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens Interessen formulieren konnten, wurde im Oktober 2020 der Referentenentwurf des BMFSFJ für ein Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen vorgelegt.

Eine zügige Umsetzung des Gesetzgebungsverfahrens liegt hinsichtlich einer Stärkung des Kinderschutzes und der hierzu vorgesehenen effektiveren Strukturierung bzw. Neuregelung von staatlichen Leistungen („Leistungen aus einer Hand“) auch im Interesse des Freistaates Bayern. Ziel der Reform ist, alle Kinder in ihrem Recht auf ein gutes Aufwachsen, gleiche Bildungschancen von Anfang an sowie Schutz und gewaltfreie Erziehung besser zu unterstützen. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, über den Prozess, den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen, auch hinsichtlich ihres Beitrags zur Durchführung des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene zu berichten.